



Anhang zur Studienordnung

Altertumswissenschaften

Master

Mono 120 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major-Studienprogrammen Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Archäologien, Geschichte, Theologie oder in den Minor-Studienprogrammen Altertumswissenschaften, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Archäologien der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Mono 120 Altertumswissenschaften qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Klassische Philologie, Geschichte, Archäologie oder Theologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Eine Zulassung zum konsekutiven Mono-Studienprogramm Altertumswissenschaften setzt Kenntnisse im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits aus altertumswissenschaftlichen Inhalten voraus.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Methoden	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 9 ECTS Credits, darunter 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P WP W
Literaturen und ihre Sprachen	mind. je 18 ECTS Credits aus mind. drei Modulgruppen, darunter mind. je 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Materielle Kulturen	aus mind. zwei Modulgruppen	WP W
Historische Ereignisse und Entwicklungen		WP W
Religionen und philosophische Traditionen		WP W
Sprachkompetenz	sämtliche Pflichtmodule	P WP
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P
Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.